



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis106

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....106

 Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold...106

 Sitzung des Ortsbeirates Wesertor107

 Sitzung des Ortsbeirat Nord-Holland107

 Sitzung des Ortsbeirates Jungfernkopf107

 Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden107

Bekanntmachungen108

 Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel am 5. März 2017 - Sitzung des Wahlausschusses108

 Wahlbekanntmachung: Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel; Wahl des Ortsbeirates Oberzwehren108

 Satzung der Stadt Kassel über die Verhängung einer Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West108

 Festlegung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz109

 Festlegung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz110

 Gebührensatzung 2017 der Friedhöfe in Kassel.....110

 Beschluss zur Ergänzung der Friedhofssatzung.....117

 Änderung des Flächennutzungsplans des Zweckverbandes Raum Kassel
 Änderungsbezeichnung: "ZRK-43 „SO-

Sport- / Freizeitanlage Auestadion“
 Änderungsbereich: Stadt Kassel.....117

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung119

 Architektin / Architekten als Bauleiterin / Bauleiter119

 Ingenieurin / Ingenieur (FH-Diplom/Bachelor) Bauingenieurwesen.....120

 Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik.....121

 Ordnungspolizeibeamtinnen / Ordnungspolizeibeamte121

 Elektronikerin / Elektroniker (Elektrofachkraft).....122

Öffentliche Ausschreibungen123

 Ausschreibung (Offenes Verfahren - europaweit) von Dienst- und Lieferleistungen nach VgV124

Impressum124

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold
Am Donnerstag, 9. März 2017, 18.30 Uhr, findet im Familienzentrum Kinderschutzbund, Wolfhager Straße 170, Kassel, die 11. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Perspektiven Henschel-Areal
2. Platzgestaltung Ottokar-Knierim-Platz, Standort "Verwirbelung"
3. Jubiläum 700 Jahre Rothenditmolde
4. Antrag Haushaltsplanentwurf 2017
5. Vergabekriterien Dispositionsmittel "Förderung örtliche Gemeinschaft"
6. Mitteilungen

gez. Hans Roth
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Wesertor

Am Mittwoch, 8. März 2017, 19 Uhr, findet im Stadtteilzentrum Wesertor, Weserstr. 26, Kassel, die 9. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wesertor statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Abstimmung der Entwürfe "Wesertor-Kugeln"
2. Baumscheiben und Zustand Wesertorplatz
3. Umgestaltung Kinderspielplatz Schirmerstraße/Hartwigstraße
4. Blühstreifen
5. Mitteilungen

gez. Ingeborg Jordan
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirat Nord-Holland

Am Donnerstag, 9. März 2017, 19 Uhr, findet in im Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Straße 74, Kassel, die 11. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Erweiterung der Kindertagesstätte Hermann-Haarmann-Haus
2. Sanierung und Anbau Kulturzentrum Schlachthof
3. Kunstsäulen im Schillerviertel
4. Mitteilungen

gez. Hannes Volz
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Jungfernkopf

Am Donnerstag, 9. März 2017, 19 Uhr, findet in der Gaststätte Laubenpieper, Frasenweg 46, Kassel, die 5. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Jungfernkopf statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Vorstellung des Bauprojekts Mietwohnungen an den Straßen "Zum Jungfernbach" und "Im Molkengrund"
3. Aktuelle Entwicklungen im Neubaugebiet Oberer Nordendweg
4. Erschließung des Neubaugebietes Feldlager
5. Umgang mit Überbelegung in Hort und Kita
6. Erhalt der Bauwerkscharakteristik Geiledurchlass
7. Optische Verbesserung am Unterführungsbauwerk Schenkebieber Stanne

gez. Christian Unverzagt
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden

Am Donnerstag, 9. März 2017, 19 Uhr, findet in der Cafeteria der Hupfeldschule, Hupfeldstraße 8, Kassel, die 12. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Weitere Entwicklung des Ganztagsstandortes: Hupfeldschule und Kooperationspartner
3. Weitere Entwicklung der Astrid-Lindgren-Schule
4. Stand Belgische Siedlung nach der Mieterversammlung der BIMA
5. Quartier Schönfeld - Städtebauliches Konzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/13 "Theodor-Fliedner-Straße"

gez. Norbert Sprafke
Ortsvorsteher

Bekanntmachungen

Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel am 5. März 2017 – Sitzung des Wahlausschusses

Die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel am 5. März 2017 nach § 47 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 72 Kommunalwahlordnung (KWO) findet

am Mittwoch, 8. März 2017 um 18 Uhr im Magistratsaal des Rathauses Kassel, Obere Königsstraße 8, 2. Etage

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Stadt Kassel

2. Feststellung der gewählten Bewerberin bzw. des gewählten Bewerbers oder Feststellung, welche beiden Bewerberinnen bzw. Bewerber für eine Stichwahl zugelassen werden

Die Sitzung ist öffentlich.

Kassel, 27. Februar 2017
Stadt Kassel – Der Wahlleiter für die Kommunalwahl
gez. Uwe Fricke
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung: Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel; Wahl des Ortsbeirates Oberzwehren

Gemäß § 58 Abs. 2 Hess. Kommunalwahlordnung (KWO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Oberzwehren, Arno Löhle, vom Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei

Deutschlands (SPD), auf seinen Sitz im Ortsbeirat Oberzwehren verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 3 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich das Ausscheiden aus dem Ortsbeirat Oberzwehren mit Ablauf des 27. Februar 2017 fest. Nach § 34 Abs. 1 KWG rückt das nächste, noch nicht berufene, Mitglied des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Es wird festgestellt, dass das nächste, noch nicht berufene Mitglied des Wahlvorschlags Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Karl Diele ist und deshalb mit Wirkung vom 1. März 2017 in den Ortsbeirat Oberzwehren nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, – Wahlen –, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 10 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

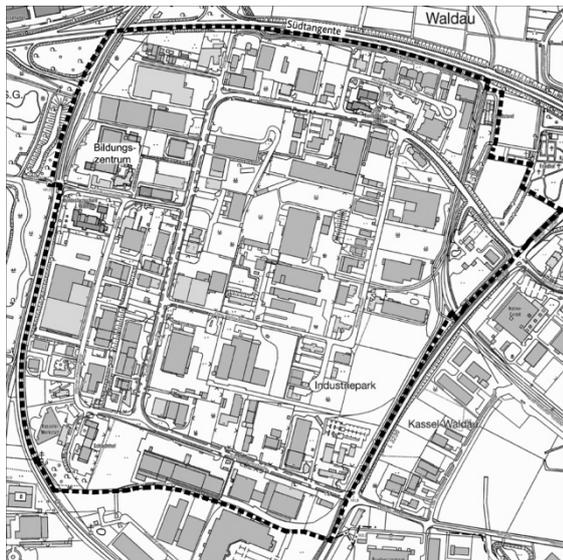
Kassel, 1. März 2017
Stadt Kassel – Der Wahlleiter für die Kommunalwahl
Im Auftrag
gez. Ralf Ritter

Satzung der Stadt Kassel über die Verhängung einer Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 23. Januar 2017 der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722),

und den §§ 5, 50, 51 Nr.6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), für das Gewerbegebiet Waldau-West zugestimmt.

Geltungsbereich:



Der Geltungsbereich umfasst das Plangebietes des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“.

Das Gebiet wird im Norden durch die Südtangente (BAB 49), im Westen durch die Landesstraße L3460, im Süden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Fuldabrück, im Osten durch die Marie-Curie Straße und die Flurstücke 255/1 und 53/36 der Flur 6 und 80/2, 92/1, 92/3, 91/4 und 92/4 der Flur 7, Gemarkung Waldau, begrenzt.

Nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Veränderungssperre als Satzung beschlossen worden ist. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die rechtsverbindliche Satzung über die Veränderungssperre kann während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Festlegung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz

1. Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23. November 2006 wird die Öffnung von Verkaufsstellen für den unter Ziffer 2 genannten Geltungsbereich aus Anlass der Veranstaltung "Frühlingserwachen" am Sonntag, 2. April 2017, in der Zeit von 13 bis 19 Uhr festgelegt.

2. Der Geltungsbereich der Festlegung umfasst folgende Straßen und Plätze:

Obere Königsstraße, Untere Königsstraße bis Holländischer Platz sowie den Innenstadtring der Stadt Kassel, begrenzt durch Brüderstraße, Steinweg, Frankfurter Straße, Fünffensterstraße, Ständeplatz, Rudolf-Schwander-Straße, Lutherstraße und Kurt-Schumacher-Straße.

Kassel, 17. Februar 2017
 Stadt Kassel - Der Magistrat
 Bertram Hilgen
 Oberbürgermeister

Festlegung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz

1. Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23. November 2006 wird die Öffnung von Verkaufsstellen für den unter Ziffer 2 genannten Geltungsbereich aus Anlass der Veranstaltung "Casseler Freyheit" am Sonntag, 29. Oktober 2017, in der Zeit von 13 bis 19 Uhr festgelegt.

2. Der Geltungsbereich der Festlegung umfasst folgende Straßen und Plätze:

Obere Königsstraße, Untere Königsstraße bis Holländischer Platz sowie den Innenstadtring der Stadt Kassel, begrenzt durch Brüderstraße, Steinweg, Frankfurter Straße, Fünffensterstraße, Ständeplatz, Rudolf-Schwander-Straße, Lutherstraße und Kurt-Schumacher-Straße.

Kassel, den 17. Februar 2017
Stadt Kassel - Der Magistrat
Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Gebührensatzung 2017 der Friedhöfe in Kassel

Gemäß Art. 37 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) in der jeweils gültigen Fassung und § 37 Abs. 2 in Verbindung mit § 38 der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz (AVO-VAufsG) vom 01.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung hat der Friedhofsausschuss folgende Friedhofsordnung erlassen:

I. Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) des Friedhofes oder seiner Einrichtungen sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen der Friedhofsverwaltung (gebührenpflichtige Leistungen) werden

Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

II. Pflichtige

Zur Entrichtung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet, wer

- a) die Friedhöfe und deren Einrichtungen in Anspruch nimmt,
- b) sich gegenüber der Friedhofsverwaltung zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat,
- c) zur Bestattung verpflichtet ist oder war
- d) eine gebührenpflichtige Leistung beantragt oder empfangen hat.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner

III. Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme des Friedhofes oder seiner Einrichtungen. Bei Amtshandlungen entsteht die Gebührenpflicht mit dem auf den Beginn der Amtshandlung folgenden Monatsersten.
2. Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
3. In Härtefällen kann die Friedhofsverwaltung die Gebühren ermäßigen oder erlassen.
4. Nach Ablauf des Fälligkeitstages werden für jeden angefangenen Monat Verzugszinsen berechnet. Die zu berechnenden Zinsen werden mit 4 % über EZB Referenzzinssatz angesetzt.
5. Rückständige Gebühren, Verzugszinsen sowie Mahnauslagen werden per Amtshilfe im Zwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat die Vollstreckungsschuldnerin bzw. der Vollstreckungsschuldner zu tragen.
6. Erbringt die Friedhofsverwaltung im Einzelfall zusätzliche/besondere Leistungen, die nicht bereits in der Friedhofsgebührenordnung aufgeführt werden, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die dadurch entstehenden

zusätzlichen Kosten den Antragstellern nach vorheriger Vereinbarung in Rechnung zu stellen.

Ziffer	Leistung	Gebühr
1.	<u>Grabstätten für Erdbestattungen</u>	
1.1	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten werden bei einer 30-jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 1 Stelle erhoben:	1.506,00
1.1.1	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen werden bei einer 30-jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 1 Stelle erhoben:	2.715,80
1.1.2	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen werden bei einer 30-jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 2 Stellen erhoben:	5.146,60
1.1.3	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen werden bei einer 30-jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 3 Stellen erhoben:	7.172,40
1.2	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an “parkartig“ gestalteten Wahlgrabstätten auf dem Westfriedhof in den Abteilungen 6 und 11 mit doppelter Grundfläche und für	3.096,00

Ziffer	Leistung	Gebühr
	Friedpark-Wahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof und den Friedhöfen Harleshausen, Niederzwehren, Wahlershausen, Wehlheiden und dem Westfriedhof werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit je Stelle folgende Gebühren erhoben:	
1.3	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an einer Gruft im Mausoleum auf dem Hauptfriedhof werden bei einer 50jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren erhoben: je Gruft (Raum für 6 Sargbestattungen)	33.800,00
1.4	Die Gebühr für die Überlassung einer Reihengrabstätte für eine 20jährige Ruhezeit beträgt:	655,00
1.5	Die Gebühr für die Überlassung einer Kinderreihengrabstätte bis zum Vollendeten 5. Lebensjahr für eine 15jährige Ruhezeit beträgt:	127,00
1.6	Für die Überlassung einer Kinderreihengrabstätte für bestattungspflichtige Totgeburten oder Säuglinge bis zum vollendeten 3. Lebensmonat werden für die Ruhezeit von 10 Jahren erhoben. Das gleiche gilt für nicht bestattungspflichtige, vor Ablauf des 6. Schwanger-	302,00

Ziffer	Leistung	Gebühr
	schaftsmonats tot geborenen Kinder und Föten, die auf Wunsch der Angehörigen als Einzelfall in dem Feld für Totgeburten beigesetzt werden. In der Gebühr enthalten ist die Pflege der Grabanlage für die Dauer der Ruhezeit. Die Grabstätten werden ausschließlich in einem besonderen Feld auf dem Hauptfriedhof und dem islamischen Feld auf dem Westfriedhof angeboten. Die Sarggröße darf 60 cm nicht überschreiten. Werden Totgeburten oder Säuglinge bis zum vollendeten 3. Lebensmonats in einem Kinderreihengrab bestattet gelten die Gebühren wie unter Ziffer 1.5.	
2.	<u>Grabstätten für Urnenbestattungen</u>	
2.1	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Urnenwahlgrabstätten werden nachfolgende Gebühren erhoben:	
2.2	Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre	909,00
2.2.1	Urnenkulturgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre mit Sanierung und Instandsetzung der alten Grabanlage, Steinplatte mit namentlicher Kennzeichnung sowie	8.855,00

Ziffer	Leistung	Gebühr
	Anlage und Pflege der Grundbepflanzung und einer wechselnden Blumenbepflanzung.	
2.2.2	Urnenwahlgrabstätte auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen für 2 Urnen auf 25 Jahre Nutzungszeit	1.609,00
2.3	Urnenwahlgrabstätten für 2 Urnen auf 25 Jahre als „Friedparkgräber“ auf dem Hauptfriedhof und den Friedhöfen Harleshausen, Niederzwehren, Wahlershausen, Wehlheiden und dem Westfriedhof	1.818,00
2.3.1	Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre als „Baumgräber“ auf dem Hauptfriedhof und dem Friedhof Wehlheiden	1.818,00
2.4.	Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen auf 30 Jahre	1.227,00
2.5	Urnenwahlgrabstätten für 4 Urnen auf 30 Jahre als „Friedparkgräber“ auf dem Hauptfriedhof und den Friedhöfen Harleshausen, Niederzwehren, Wahlershausen, Wehlheiden und dem Westfriedhof	2.454,00
2.6	Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte werden auf die Dauer von 20 Jahren einmalig erhoben	1.173,00

Ziffer	Leistung	Gebühr
2.7	Für die Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte	805,00
2.8	Für die Überlassung einer Stelle innerhalb der Urnengemeinschaftsanlage inkl. namentliche Kennzeichnung	1.139,00
3.	<u>Erneuerung von Nutzungsrechten</u>	
	Für die Erneuerung des 50-, 30- oder 25-jährigen Nutzungsrechtes an Wahl- und Urnenwahlgrabstätten sowie für die Grüfte im Mausoleum gelten die gleichen Gebühren wie für die Verleihung von Nutzungsrechten gem. der jeweils gültigen Gebührensatzung. Wiedererwerbszeiten von weniger als 50, 30 oder 25 Jahren werden entsprechend berechnet.	
4.	<u>Rasen- und Cotoneasterschnitt</u>	
	Für Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften wird gemäß § 31 der Friedhofssatzung eine jährliche Gebühr für den Rasenschnitt , den Cotoneasterschnitt (bei Flächenbepflanzungen) oder der Kiespflege auf den Wahlgrabstätten erhoben.	
4.1	Rasenschnitt	
	Erdbestattungen – Wahlgrabstätten	

Ziffer	Leistung	Gebühr
4.1.1	1 Stelle	31,00
4.1.2	2 Stellen	52,50
4.1.3	3 Stellen	60,50
4.1.4	4 Stellen	73,50
4.1.5	je weitere Stelle zusätzlich	9,00
4.1.6	Urnenwahlgrabstätten	28,00
4.2	Cotoneasterschnitt	
4.2.1	Cotoneasterschnitt bei Flächenbepflanzungen der Einzelwahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof in den Abteilungen 14, 19, 30 b, 31, U 3 und U 6	31,00
4.3	Kiespflege	
4.3.1	Kiespflege Urnenwahlgrabstätten (nur U 9, Hauptfriedhof)	14,00
5.	<u>Erdbestattungen</u>	
5.1	Erdbestattungen in einer Wahlgrabstätte für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr je nach Leistung:	
5.1.1	Trauerfeier in der Trauerhalle und Bestattung in einem Wahlgrab:	1.712,00
5.1.2	Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes und Bestattung in einem Wahlgrab:	1.567,00
5.1.3	Doppelbestattung als Zusatzgebühr:	1.092,00
5.1.4	Bestattung in einem Wahlgrab ohne Benutzung der Trauerhalle mit Sargaufbahrung ab Trauerhalle:	1.366,00

Ziffer	Leistung	Gebühr
5.1.5	Bestattung in einem Wahlgrab ohne Benutzung der Trauerhalle:	1.165,00
5.1.6	Bestattung von Diakonissen auf dem Wehlheider Friedhof:	997,00
5.1.7	Bestattung nach Ablauf der Ruhezeit (kleiner Sarg) in einer Wahlgrabstätte:	446,00
5.2	Erdbestattungen in einer Reihengrabstätte für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr je nach Leistung:	
5.2.1	Trauerfeier in der Trauerhalle und Bestattung in einem Reihengrab:	1.876,00
5.2.2	Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes und Bestattung in einem Reihengrab:	1.731,00
5.2.3	Bestattung in einem Reihengrab ohne Benutzung der Trauerhalle mit Sargaufbahrung ab Trauerhalle:	1.530,00
5.2.4	Bestattung in einem Reihengrab ohne Benutzung der Trauerhalle:	1.329,00
5.2.5	Bestattung nach Ablauf der Ruhezeit (kleiner Sarg) in einer Reihengrabstätte:	528,00
5.3	Sonstige Erdbestattungen für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr je nach Leistung:	

Ziffer	Leistung	Gebühr
5.3.1	Bestattung auf dem islamischen Gräberfeld des Westfriedhofes ohne Träger:	1.262,00
5.3.2	Bestattung auf dem Jüdischen Friedhof, Kassel-Bettenhausen:	1.576,00
5.4	Erdbestattungen für Personen bis zum 5. Lebensjahr je nach Leistung: Bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr werden von allen entsprechend ausgewählten Gebührenpaketen (Ziffer 5.1 bis 5.3.2) nur 50 % der für Personen über 5 Jahren fälligen Gebühren berechnet.	
5.4.4	Bestattung auf dem Sonderfeld für Totgeburten und Säuglingen bis zum 3. Lebensmonat auf dem Hauptfriedhof und auf dem islamischen Gräberfeld des Westfriedhofes ohne Benutzung der Trauerhalle: Das gleiche gilt für nicht bestattungspflichtige, vor Ablauf des 6. Schwangerschaftsmonats tot geborene Kinder und Föten, die auf Wunsch der Angehörigen als Einzelfall in dem Feld für Totgeburten beigesetzt werden. Alle anderen nicht bestattungspflichtigen Fehlgeburten sind gebührenfrei lt. Beschluss des Friedhofs-	231,00

Ziffer	Leistung	Gebühr
	ausschusses vom 10. Dezember 2002. (siehe § 16 b Gemeinschaftsgrabanlage für Fehlgeburten der Friedhofssatzung)	
5.5	Trauerfeiern mit anschließender Überführung nach auswärts je nach Leistung:	
5.5.1	Trauerfeier in der Trauerhalle mit anschließender Überführung nach auswärts ohne Träger:	715,00
5.5.2	Trauerfeier in der Trauerhalle mit anschließender Überführung nach auswärts mit Träger:	1.094,00
5.5.3	Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes mit anschließender Überführung nach auswärts ohne Träger:	570,00
5.5.4	Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes mit anschließender Überführung nach auswärts mit Träger:	949,00
6.	<u>Feuerbestattungen</u>	
6.1	Trauerfeiern oder Urnenfeiern mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung im KF Krematorium Kassel	
6.1.1	Trauerfeier in der Trauerhalle mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung in Kassel:	976,00

Ziffer	Leistung	Gebühr
6.1.2	Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung in Kassel:	831,00
6.1.3	Urnenfeier in der Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel mit anschl. Urnenbeisetzung:	846,00
6.1.4	Urnenfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes nach Einäscherung in Kassel mit anschl. Urnenbeisetzung:	701,00
6.1.5	Doppelfeier als Zusatzgebühr nach Einäscherung in Kassel mit anschl. Urnenbeisetzung:	226,00
6.2	Trauerfeiern ohne Urnenbeisetzung und ohne Einäscherung im KF Krematorium Kassel	
6.2.1	Trauerfeier in der Trauerhalle ohne Urnenbeisetzung:	715,00
6.2.2	Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes ohne Urnenbeisetzung:	570,00
6.3	Urnenfeiern mit anschl. Beisetzung außerhalb Kassels eingeäschertes Verstorbene	
6.3.1	Urnenfeier des außerhalb Kassels eingeäscherten Sarges mit Urnenbeisetzung in der Trauerhalle:	905,00
6.3.2	Urnenfeier des außerhalb Kassels eingeäscherten Sarges mit Urnenbeisetzung	760,00

Ziffer	Leistung	Gebühr
	im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes:	
6.3.3	Urnenfeier des außerhalb Kassels eingäscherten Sarges ohne Urnenbeisetzung in der Trauerhalle:	620,00
6.3.4	Urnenfeier des außerhalb Kassels eingäscherten Sarges ohne Urnenbeisetzung im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes:	475,00
	Trauerfeiern oder Urnenfeiern ohne Beisetzung, Einäscherung im KF Krematorium Kassel	
6.3.5	Trauerfeier oder Urnenfeier in der Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel ohne Urnenbeisetzung:	547,00
6.3.6	Trauerfeier oder Urnenfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes nach Einäscherung in Kassel ohne Urnenbeisetzung:	402,00
6.4	Urnenbeisetzungen ohne Trauerfeier	
6.4.1	Urnenbeisetzung ohne Benutzung der Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel:	356,00
6.4.2	Urnenbeisetzung ohne Benutzung der Trauerhalle des außerhalb Kassels eingäscherten Verstorbenen sowie von Umbettungen:	415,00
6.5	Feuerbestattung bei Personen unter dem	

Ziffer	Leistung	Gebühr
	5. Lebensjahr Bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr werden von allen entsprechend ausgewählten Gebührenpaketen (Ziffer 6.1 bis 6.4.2) nur 50 % der für Personen über 5 Jahren fälligen Gebühren berechnet.	
7.	<u>Ausgrabungsgebühren</u>	
	Ausgrabungen von Leichen dürfen nur vorgenommen werden, wenn das Gesundheitsamt der Region Kassel seine Zustimmung erteilt hat. Für diese Leistungen fallen zusätzliche Städtische Gebühren an.	
	Ausgrabung einer Leiche vor Ablauf der Ruhezeit	
7.1	Personen über 5 Jahre	1.048,00
7.2	Wiederbeisetzung	583,00
7.3	Personen unter 5 Jahren	583,00
7.4	Wiederbeisetzung	299,00
	Neueinsargung Die Inanspruchnahme eines neuen Sarges bei Umbettungen geht zu Lasten des Antragstellers	
7.5	Personen über 5 Jahre	655,00
7.6	Personen unter 5 Jahren	257,00

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührensatzung vom 18.12.2016 außer Kraft.

Kassel, 9. Dezember 2016

Der Friedhofsausschuss

Die Vorsitzende
gez. Barbara Heinrich

Die Mitglieder
gez. Christof Nolda
gez. Heinisch

Kirchenaufsichtlich genehmigt
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Das Landeskirchenamt -
Kassel, 17. Februar 2017

gez. Koch
Landeskirchenrat

Beschluss zur Ergänzung der Friedhofssatzung

Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2016 die Änderung bzw. die Ergänzung der Friedhofssatzung in der Fassung vom 30.01.2015 für den § 17c genehmigt.

§ 17 c Baumgräber

Auf Arealen unter älteren Bäumen, die von der Friedhofsverwaltung festgelegt werden, werden Baumgräber als Urnenwahlgräber für bis zu zwei Urnen ausgewiesen.

Der Charakter dieser Friedhofsbezirke soll seinen naturhaften, landschaftlichen und hainartigen Charakter behalten.

Grabeinfassungen, Grabhügel, Grabbeete und Blumenbepflanzungen, Blumenschalen, Grablichter und sonstige ausschmückende Gegenstände sind nicht vorgesehen. Das „Bild“, welches von der Friedhofsverwaltung vorgegeben wird, muss erhalten bleiben.

Die Kosten für die Pflege des unmittelbaren Grabumfeldes sind in den Graberwerbsgebühren enthalten. Die

namentliche Kennzeichnung erfolgt über die Friedhofsverwaltung durch liegende Grabmale mit handwerklicher Bearbeitung oder durch Grabmale mit natürlicher findlingshafter Anmutung.

Urnenausgrabungen und Umbettungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 17.

Der Friedhofsausschuss
Die Vorsitzende
gez. Barbara Heinrich

Die Mitglieder
gez. Christof Nolda
gez. Heinisch

Kirchenaufsichtlich genehmigt
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Das Landeskirchenamt -
Kassel, 18.11.2016

gez. Kring
Kirchenverwaltungsoberrat

Änderung des Flächennutzungsplans des Zweckverbandes Raum Kassel Änderungsbezeichnung: "ZRK-43 „SO-Sport- / Freizeitanlage Auestadion“ Änderungsbereich: Stadt Kassel - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) -

Aufstellung/Entwurf

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel hat in ihrer Sitzung am 22.02.2017 die Aufstellung und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ZRK-43 „SO-Sport- / Freizeitanlage Auestadion“ mit Umweltbericht beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für den Bau einer Dreifelder-Sporthalle in Angrenzungen an die Aueparkhalle der Universität Kassel. Neben der Hochschule soll die Halle auch Vereinen und BürgerInnen der Stadt Kassel zugänglich sein (ca.1,3 ha). Die Änderung der Darstellung im

Flächennutzungsplan soll für die Halle von „Grünflächen/Sport“ in „Sondergebiet (SO) Sport-/ Freizeitanlage“ erfolgen. Teile des Geltungsbereiches verbleiben in der Darstellung „Grünflächen“.

Die Stadt Kassel führt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“.

Umweltbericht

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, 2007, und aktualisierte Erhebungen (Daten zu Flora, Fauna, Boden, Wasser und Grundwasserschutz, Klima, Landschaftsbild; Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern)
- Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel, 1999 und 2009
- Daten zu naturschutzrechtlich geschützten Flächen aus dem NATUrschutzREGister Hessen (NATUREG) und zu Bodenbelastungen aus dem Altflächen-Informationen-System Hessen (ALTIS)
- Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie sonstiger Einwander gem. §§ 4 (1)/ 3 (1) BauGB:
- Schutzgut Wasser: Lage im Heilquellenschutzgebiet, (HLNUG, RP-Kassel); Anlage von Rückhaltemaßnahmen für Niederschlagwasser (KASSELWASSER, RP-Kassel)
- Schutzgut Pflanzen / Tiere / Artenschutz: Vermeidung von Lichtemissionen (mhk)
- Schutzgut Boden: Hinweis auf bauwerksrelevante, Grundwasserstände, Empfehlung objektbezogene Baugrunduntersuchungen (HLNUG), Verlust der Bodenfunktionen bodenspezifisch kompensieren (HLNUG), Untersuchung des Aushubmaterials (Trümmerschutt) und Entsorgung (RP-Kassel)
- Schutzgut Landschaft: Beachtung und Prüfung der Sichtbeziehung, LSG-Stadt

Kassel (RP-Kassel. mhk))

- Schutzgut Kultur-/Sachgüter: Nähe Gartendenkmal Staatspark Karlsau (RP-Kassel, mhk)

Zu anderen Schutzgütern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Auslegung

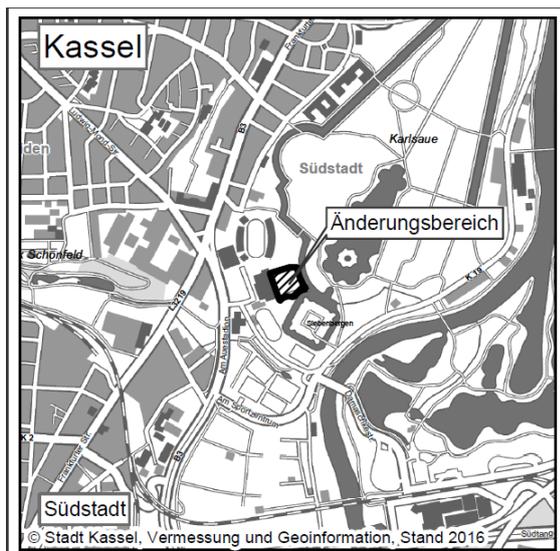
Nach § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 15 der Satzung des Zweckverbandes Raum Kassel vom 12.04.1974 liegt der Planentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom **29.12.2016** und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **13.03.2017** bis **einschl. 13.04.2017** in der Verbandsbehörde des Zweckverbandes Raum Kassel, 34117 Kassel, Ständeplatz 13, 2. Stock,

Montag bis Donnerstag, 8 bis 15 Uhr,
Freitag, 8 bis 12 Uhr
oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0561/10970-0

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen beim Zweckverband Raum Kassel schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich stehen die Unterlagen im Internet mit der Adresse www.zrk-kassel.de unter „Aktuelles / Aktuelle FNP“ bereit. Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Neben der Auslegung in der Verbandsbehörde wird die Flächennutzungsplanänderung auch in den Räumen der Stadtverwaltung Kassel zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.



Kassel, 01.03.2017

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Dirk Stochla

Verbandsdirektor

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Architektin / Architekten als Bauleiterin / Bauleiter

Wir suchen für die Bauabteilung – Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – eine Architektin / einen Architekten als Bauleiterin / Bauleiter.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren. Eine befristete bzw. unbefristete Weiterbeschäftigung ist möglich, sobald die stellenplantechnischen Voraussetzungen vorliegen.

Aufgabenschwerpunkte

Das Aufgabengebiet umfasst das selbstständige Bearbeiten von Hochbauprojekten (Neubau-, Umbau- und Generalsanierungsmaßnahmen) sowie die Unterhaltung an städtischen Gebäuden (Leistungsphasen 6 bis 9 HOAI).

- Kostenermittlungen
- Ausschreibung und Vergabe von Hochbaugewerken nach VOB
- Bauleitung

- Abnahme und Abrechnen von Baumaßnahmen
- Projektsteuerung, Schnittstellenfunktion zu Fachplanerinnen/Fachplanern sowie internen und externen Planungs- und Baubeteiligten
- Objektüberwachung mit Termin- und Kostenkontrolle

Anforderungen

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur (Diplom oder Bachelor) oder vergleichbare Qualifikation
- einschlägige Berufserfahrung und fundierte Fachkenntnisse
- mehrjährige Erfahrung im Bereich Ausschreibung bis Bauüberwachung einschließlich umfangreicher Kenntnisse der VOB
- gute Kenntnisse bei IT-gestützten Verfahren zur Ausschreibung sowie der gängigen Standard-Software Microsoft Office
- Arbeitsorganisation
- Konflikt- und Kritikfähigkeit, Entscheidungsstärke, Kooperationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit
- Flexibilität, Serviceorientierung

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von

Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-

Mail an persorgamt@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Manuela Dsiosa-Hallek, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Tel. (0561) 787 6197, und Frau Lydia Eid, Personal- und Organisationsamt, Tel. (0561) 787 2111, wenden.

Bewerbungsschluss: 19. März 2017

Ingenieurin / Ingenieur (FH-Diplom/Bachelor) Bauingenieurwesen

Wir suchen ab sofort für das Revisionsamt – Prüfbereich Bauen und Technik – eine Ingenieurin/einen Ingenieur (FH-Diplom/Bachelor) Bauingenieurwesen. Die Stelle ist zunächst im Rahmen eines befristeten Zusatzbedarfs bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen. Bei entsprechender Bewährung ist die unbefristete Weiterbeschäftigung beabsichtigt, sobald sich im Rahmen von Personalfluktuations ein dauerhafter Bedarf ergibt.

Aufgabenschwerpunkte

Die Tätigkeit der Revision umfasst die begleitende Prüfung im gesamten technischen Baubereich auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Planungen, Vergaben, Bauausführungen und Bauabrechnungen, insbesondere die technische Prüfung

- sämtlicher Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie der Unterhaltung städtischer Gebäude
- der Einzelmaßnahmen (Neubau und Unterhaltung) im Straßen-, Kanal-, Garten- und Sportanlagenbau
- des städtischen Bauhofes
- der Verkehrssignalanlagen, der Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung, der Verkehrsleitsysteme und der Markierungsarbeiten
- der Brücken- und Ingenieurbaumaßnahmen

Anforderungen

- abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens (Ingenieurin / Ingenieur mit FH-Diplom / Bachelor)
- mehrjährige Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Bereich der Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung sowie der anzuwendenden Rechtsgrundlagen, insbesondere der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabeverordnung (VgV) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- gute Kenntnisse der bei der Stadt Kassel eingesetzten Standardsoftware
- Kenntnisse von AVA-Software (z.B. California, Achitext, ARIBA, etc.) sind von Vorteil oder auch die Bereitschaft, sich diese kurzfristig anzueignen

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Wir verfolgen das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen von Interessierten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an persorgamt@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich gerne an den Leiter des Revisionsamtes, Herrn Thomas Bergmann, Telefon (0561) 787 7072 oder an Frau Anja

Oeste, Personal- und Organisationsamt, Telefon (0561) 787 2561, wenden.

Bewerbungsschluss: 6. März 2017

Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Amt Vermessung und Geoinformation – Abteilung Geoinformation – Sachgebiet Stadtgrundkarte und Geoinformation eine/n Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik

Aufgabenschwerpunkte

- Durchführen von örtlichen Topographievermessungen für das städtische Geoinformationssystem (GIS) sowie Messungen im Ingenieur- und Katasterbereich
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Arbeitsverfahren im Aufgabenbereich
- Betreuen und Weiterentwickeln von GIS-Schnittstellen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen
- Beraten der Beschäftigten des Sachgebietes und Mitarbeit bei der Fachausbildung der Auszubildenden im Bereich der Stadtgrundkarte

Anforderungen

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen im vermessungstechnischen Außendienst
- praktische Kenntnisse im Bereich der Geoinformatik
- Erfahrungen im Einsatz von GIS Komponenten (ESRI), der Standardsoftware Microsoft Office und fachspezifischer Software CAD
- Kenntnisse zum AFIS/ALKIS/ATKIS - Modell
- Erfahrungen in objektorientierter Programmierung (z.B.: Python; Visual Basic for Applications)
- Kommunikationsfähigkeit und interdisziplinäres Denken und Handeln
- Teambildung und Teamentwicklung
- Innovationsfähigkeit

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel oder per E-Mail an persorgamt@kassel.de. Bei Fragen können Sie sich an Herrn Schmidt, Amt Vermessung und Geoinformation, Tel. (0561) 787 2081, oder Frau Schneider, Personal- und Organisationsamt, Tel. (0561) 787 2098, wenden.

Bewerbungsschluss: 10. März 2017

Ordnungspolizeibeamtinnen / Ordnungspolizeibeamte

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Abteilung Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes mehrere Ordnungspolizeibeamtinnen / Ordnungspolizeibeamte

Aufgabenschwerpunkte

- Überwachen, Regeln und Lenken des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Durchführen von Geschwindigkeitsmessungen
- Anordnen und Überwachen von Abschleppmaßnahmen
- Entleeren von städtischen Parkscheinautomaten
- Entstempeln von Fahrzeugen

- Fertigen von Stellungnahmen zu Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Wahrnehmen von Gerichtsterminen

Anforderungen

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich oder im Verwaltungsbereich sind von Vorteil
- Grundkenntnisse im Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie angrenzenden Rechtsgebieten sind erwünscht
- IT-Kenntnisse im Bereich MS-Office
- gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Ausdauer und Belastbarkeit
- Bereitschaft, den Sonderlehrgang zur Ausbildung von Hilfspolizeibeamtinnen /Hilfspolizeibeamten zu absolvieren
- Bereitschaft zur Teilnahme an Geschwindigkeitsmesslehrgängen
- Wahrnehmen von Schichtarbeit sowie Arbeit an Wochenenden und Feiertagen
- Führerschein der Klasse B (alt: 3)

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/ Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an persorgamt@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu. Bei Fragen können Sie sich an Frau Käferstein, Ordnungsamt, Tel. (0561) 787-

3060, und Frau Dietrich, Personal- und Organisationsamt, Tel. (0561) 787-2505, wenden.

Bewerbungsschluss ist am 8. März 2017

Elektronikerin / Elektroniker (Elektrofachkraft)

Die Stadt Kassel ist als Schulträger für die Ausstattung und ordnungsgemäße Unterhaltung von technischen Hilfsmitteln in den Schulen verantwortlich. Insbesondere die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in den Schulen müssen regelmäßig überprüft werden, um eine lebensbedrohliche Gefährdung für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zu verhindern.

Daher suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Schulverwaltungsamt – Verwaltungsabteilung – eine Elektronikerin / einen Elektroniker (Elektrofachkraft)

Aufgabenschwerpunkte

- Durchführen von regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen an ortsveränderlichen elektrischen Arbeitsmitteln in allen städtischen Schulen und Dokumentation der Prüfergebnisse
- Durchführen und dokumentieren von Gefährdungsbeurteilungen in Schulsekretariaten
- Vertretungsweises Wahrnehmen des Postausstausches zwischen den städtischen Schulen und dem Rathaus

Anforderungen

- abgeschlossene Berufsausbildung zur Elektronikerin / zum Elektroniker der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik oder zur Elektronikerin / zum Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik oder vergleichbare elektronische Ausbildung
- mindestens einjährige Erfahrung mit der Errichtung, dem Zusammenbau oder der Instandhaltung von elektrischen Arbeitsmitteln oder Anlagen

- Kenntnisse im Umgang mit der bei der Stadt Kassel eingesetzten Standardsoftware und der Prüfgerätesoftware
- Kenntnisse der einschlägigen Prüfvorschriften (z. B. DGUV, TRBS) und des Arbeitsschutzgesetzes
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Fahrerlaubnis Klasse B

Schlüsselqualifikationen

- Arbeitsorganisation
- Ausdauer und Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Serviceorientierung

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an persorgamt@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Bork, Schulverwaltungsamt, Tel. (0561) 787 1250, oder Frau Kuhaupt, Personal- und

Organisationsamt, Tel. (0561) 787 2526, wenden.

Bewerbungsschluss: 19. März 2017

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen. EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

Ausschreibung (Offenes Verfahren - europaweit) von Dienst- und Lieferleistungen nach VgV

Phosphatfällungsmittel

Los I Natriumaluminat und Los II Eisen 3

HAD-Nr.: 125/2078

Eröffnungstermin: 4. April 2017, 10 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am 4. Juni 2017

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der **Bergpark-App**

Kassel documenta-Stadt

iOS Android

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise

mhk KASSEL MARKETING Kassel documenta Stadt